

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



► Inhaltsverzeichnis:

1. Präambel
2. Geltungsbereich
3. Leitbild und Verhaltensgrundsätze
4. Personalauswahl und Prävention
5. Organisations- und Aufsichtsregelungen
6. Beschwerde- und Meldeverfahren
7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen
8. Datenschutz und Dokumentation
9. Beteiligung von Kindern und Eltern
10. Inkrafttreten und Überprüfung
11. Schlussformel

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



1. Präambel

- ▶ Der SC 06 Oberlind übernimmt Verantwortung für das Wohl und den Schutz aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Die Sicherheit, Würde, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die persönliche Entwicklung der uns anvertrauten Minderjährigen stehen im Mittelpunkt aller sportlichen und außersportlichen Aktivitäten.
- ▶ Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind insbesondere die Bestimmungen des **§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)**, **§ 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)** sowie die einschlägigen Regelungen des Strafgesetzbuches (z. B. §§ 171, 174 ff., 225 StGB).
- ▶ Dieses Konzept ist verbindlich für alle Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle ehren- und hauptamtlich Tätigen des Vereins.

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



2. Geltungsbereich

- ▶ Das Konzept gilt für alle Angebote des Vereins, insbesondere:
 - Kindersport
 - Kindertanzen
 - Fußball für Kinder und Jugendliche
 - Hundesport
 - Ferien- und Sonderveranstaltungen
 - Trainingslager und Auswärtsfahrten
- ▶ Es gilt für sämtliche Vereinsräume, Sportanlagen sowie für externe Veranstaltungsorte im Rahmen von Vereinsaktivitäten.

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



3. Leitbild und Verhaltensgrundsätze

- ▶ Der Verein verpflichtet sich zu:
 - einem respektvollen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang
 - Null-Toleranz gegenüber Gewalt, Missbrauch, Mobbing oder Grenzverletzungen
 - Förderung einer offenen Kommunikationskultur
 - Transparenz im Trainings- und Betreuungsalltag

▶ 3.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung eines Verhaltenskodex. Dieser ist auf der Homepage des SC 06 Oberlind nachzulesen (www.sc06oberlind.de)

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



4. Personalauswahl und Prävention

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

- ▶ Gemäß § 72a SGB VIII wird von allen Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, vor Aufnahme der Tätigkeit ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** verlangt.
- Vorlage vor Tätigkeitsbeginn
- Wiederholte Vorlage in angemessenen Abständen
- Dokumentation der Einsichtnahme unter Beachtung der DSGVO

4.2 Selbstverpflichtungserklärung

- ▶ Alle Mitarbeitenden unterzeichnen:
- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz
- Erklärung zur Beachtung dieses Schutzkonzeptes

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



4. Personalauswahl und Prävention

4.3 Schulungen

- ▶ Trainer und Betreuer werden regelmäßig zum Themen sensibilisiert:
 - Prävention sexualisierter Gewalt
 - Kindeswohlgefährdung
 - Grenzachtung
 - Verhalten im Verdachtsfall

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



5. Organisations- und Aufsichtsregelungen

5.1 Aufsichtspflicht

- Aufsicht erfolgt altersgerecht und verantwortungsvoll.
- Kinder werden nur an berechtigte Personen übergeben.
- Trainingszeiten und -orte sind transparent dokumentiert.

5.2 Zwei-Personen-Prinzip

- Betreuung möglichst im Beisein mehrerer Personen
- Keine Einzelbetreuung in geschlossenen Räumen
- Nutzung einsehbarer Bereiche

5.3 Umkleide- und Duschsituationen

- Wahrung der Intimsphäre
- Keine gleichzeitige Nutzung durch Erwachsene und Kinder
- Trainer betreten Umkleiden nur bei Notwendigkeit und nach Ankündigung

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



6. Beschwerde- und Meldeverfahren

6.1 Ansprechperson

- ▶ Der Verein benennt eine verantwortliche **Kinderschutzbeauftragte Person**. Diese ist:
 - Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
 - unabhängig in ihrer Funktion
 - zur Vertraulichkeit verpflichtet
- ▶ Kontaktdaten werden öffentlich zugänglich gemacht (z. B. Website, Aushang).

6.2 Meldewege

- ▶ Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:
 1. Dokumentation der Beobachtungen (sachlich, ohne Bewertung)
 2. Information an die Kinderschutzbeauftragte Person
 3. Gemeinsame Einschätzung der Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Jugendleiter
 4. ggf. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt
 5. Bei akuter Gefahr: sofortige Information der Polizei

Der Schutz des betroffenen Kindes hat stets Vorrang.

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

- ▶ Im Verdachtsfall gelten folgende Grundsätze:
 - Keine eigenständigen Ermittlungen
 - Keine Konfrontation der beschuldigten Person ohne Abstimmung
 - Dokumentationspflicht
 - Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind
 - Kooperation mit Fachstellen
- ▶ Externe Beratungsstellen und das zuständige Jugendamt werden bei Bedarf hinzugezogen.

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



8. Datenschutz und Dokumentation

- ▶ Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO
- ▶ Dokumente werden vertraulich und gesichert aufbewahrt
- ▶ Zugriff nur für berechtigte Personen

9. Beteiligung von Kindern und Eltern

- Eltern haben jederzeit Informationsrecht
- Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte aufgeklärt
- Beschwerdemöglichkeiten werden transparent kommuniziert
- Förderung einer offenen Gesprächskultur

Jugendschutzkonzept

SC 06 Oberlind



10. Inkrafttreten und Überprüfung

- ▶ Dieses Jugendschutzkonzept:
 - wird vom Vorstand beschlossen
 - tritt mit Veröffentlichung in Kraft
 - wird regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) überprüft
 - bei Bedarf angepasst

11. Schlussformel

Der SC 06 Oberlind verpflichtet sich, eine sichere, gewaltfreie und entwicklungsfördernde Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche ihre sportlichen und persönlichen Fähigkeiten entfalten können. Der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen steht jederzeit über sportlichen Erfolgen oder Vereinsinteressen.